

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.03.2025

Drucksache 19/**5982**

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vergabe öffentlicher Aufträge: Tariflöhne auch für die Beschäftigten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch für Bayern entsprechende Regelungen für die Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu treffen.

Begründung:

Mit der Vergabe von Aufträgen in Höhe von über 100 Mrd. Euro pro Jahr für Waren, Dienstleistungen und Bauten haben Bund, Länder und Kommunen einen großen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den beauftragten Unternehmen. Und damit auch darauf, ob Betriebe, die staatliche Aufträge erhalten, ihren Beschäftigen Tariflöhne zahlen oder nicht. Im Jahr 2023 arbeiteten laut Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 52 Prozent der Beschäftigten in Bayern in Betrieben, die keiner Tarifbindung unterlagen. Bayern war mal Vorreiter bei der Tariftreue im Bereich der Bauwirtschaft, aber nur bis 2009. Denn damals hat man im Rahmen eines Omnibusgesetzes das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz (BayBauVG) still und leise beerdigt. Auf der Bundesebene haben sich Union und SPD in ihrem Sondierungspapier nun auf die Einführung eines Bundestariftreuegesetzes verständigt. Dem sollte Bayern nicht nachstehen. Denn das, was Beschäftigten zusteht, die Aufträge für den Bund erledigen, sollten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen, die für den Freistaat und seine Kommunen arbeiten, erhalten.